

Inbetriebsetzung Strom



Kunde/Abnahmestelle:

Name, Vorname _____

Telefon.-Nr. _____

Geburtsdatum (nur bei Privatperson) _____ HR-Nr./-Gericht bei Kaufleuten _____

Straße, Hausnummer (der Abnahmestelle) _____

Geschoss _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Stadtteil _____

Wohnungs-/Laden-Nr., Lagebezeichnung _____

Name und Anschrift des Hauseigentümers _____

Ich/Wir wünsche(n) die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bis zum Zählerplatz
(z. B. durch das Einsetzen der Hausanschlusssicherung)

Die Zählerstellung erfolgt durch einen dritten Messstellenbetreiber

Unterschrift des Kunden _____

Anschrift des Kunden falls von der Abnahmestelle abweichend! _____

Daten zur elektrischen Anlage

- Neubau
- Anlagenerweiterung (zusätzlicher Zähler)
- Erzeugungsanlage
Art _____
- Wiederinbetriebnahme
- Anlagenänderung (Zählerwechslung/-umbau)
der Zähler Nr. _____ ist abzuholen

Bedarfsart

- Haushaltsbedarf / landwirtschaftlicher Bedarf
- Allgemeinstrom
- Gewerblicher, beruflicher u. sonstiger Bedarf
- Baustrom sonstiger kurzzeitiger Bedarf
- Wärmespeicher mit Aufladeregulierung
- Wärmepumpe monovalent bivalent

gewünschte Messeinrichtung

- Wechselstromzähler
- Drehstromzähler
- Doppeltarifzähler
- Mit Rundsteuerschaltung
(nur bei Erzeugungsanlagen)
- 2 Energierichtungszähler
- Lastgangzähler
- Messwandler _____ V _____ / _____ A

Zählerstandort _____

Leistungsbedarf

Gewerblicher, beruflicher u. sonstiger Bedarf

	bisher	neu
Leistungsbedarf in kW (mit gf)		

Berücksichtigter Gleichzeitigkeitsfaktor gf _____

Art des Gewerbes _____

Voraussichtlicher Jahresverbrauch _____

Haushaltsbedarf/landwirtschaftlicher Bedarf

	bisher	neu
Wohneinheit(en) mit elektr. Warmwasserbereitung		
ohne elektr. Warmwasserbereitung		
kW für besondere Geräte (vgl. Rückseite)		

Hinweise des Installateurs/Kunden (Terminwunsch, Ansprechpartner für eine Terminabstimmung, Telefonnr. für die Fernablesung, Messstellenbetreiber etc.) _____

Erklärung des Installateurs (Fertigstellungsanzeige)

Eingetragen unter Nr. _____ bei _____

Name der verantwortlichen Fachkraft _____

Die Anlage wurde von mir/uns nach den anerkannten Regeln der Technik und Technischen Anschlussbedingungen bzw. den Richtlinien des Verteilungsnetzbetreibers (VNB) errichtet, geändert, erweitert, geprüft und somit fertiggestellt. Das Prüfergebnis ist dokumentiert. Es wurde berücksichtigt, dass sich der zum Errichtungszeitpunkt der Kundenanlage gemessene Wert der Schleifenimpedanz durch Änderungen im Netzaufbau verändern kann. Mir/Uns ist bekannt, dass die Schleifenimpedanz daher vom VNB weder angegeben noch garantiert werden kann.

Der Anschluss reicht für die Versorgung des Gebäudes aus (vorhandene Absicherung ist 3x _____ A)!

Ort/Datum _____

Stempel/Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft _____

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses und ggf die Zählerstellung erfolgt im Auftrag des Verteilungsnetzbetreibers (VNB)

Die Rheinische NETZGesellschaft mbH ist VNB u. a. für die Stadt Köln. Die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH ist VNB u. a. in den Städten/Gemeinden Pulheim, Frechen, Hürth, Wesseling, Bornheim, Alfter, Wachtberg, Königswinter, St. Augustin, Niederkassel, Lohmar, Rösrath und Langenfeld. Diese Netzbetreiber haben die RheinEnergie AG mit der Erbringung der mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Dienstleistungen beauftragt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite

RheinEnergie AG • Zählermontage • 50606 Köln • Telefon 0221 178-6654 • Telefax 0221 178-2218 • zaehlermontage@rheinenergie.com

Hinweise zum Formblatt Inbetriebsetzung

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) mit den Ergänzenden Bestimmungen.

Mit diesem Formblatt zeigt der Anschlussnutzer gemäß § 3 Absatz 3 der NAV die Anschlussnutzung an.

Elektrische Kundenanlagen dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis eines VNB eingetragenen Installateur errichtet, erweitert und geändert werden.

Für elektrische Anlagen sind die bei Errichtung/Betrieb der Anlagen geltenden technischen Regeln (DIN, DIN VDE, TAB etc.) maßgebend, soweit die Anpassung an neue Regeln nicht gefordert ist.

Lagebezeichnung: Bei der Lagebezeichnung (der Kundenanlage) "links", "rechts" etc. erfolgt die Festlegung immer aus der Sicht von außen auf die Objekt-Vorderseite (Haustüre). Diese Angabe muss identisch sein mit der Zählerplatzbeschriftung.

Zählerstandort: Genaue Bezeichnung der Örtlichkeit wo der/die Zähler installiert ist/sind.

Hinweise des Installateurs/Kunden: Hier können Sie Hinweise zum Terminwunsch für die Zählerstellung, die Telefonnummer des Installateurs für die Zählerstellung, zur Zählerstellung durch einen dritten Messstellenbetreiber etc. angeben.

Erzeugungsanlage: Bitte geben Sie die Art der Erzeugungsanlage an, die installiert werden soll (Photovoltaik, KWK, Windkraft, etc.) und fügen die Darstellung des realisierten Messkonzeptes mit bei. Bitte berücksichtigen Sie hierbei zwingend die TAB des VNB mit der VDEW Richtlinie "Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" bzw. "Eigenerzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz". Setzen Sie sich darüber hinaus bitte rechtzeitig mit der RheinEnergie AG (RE) in Verbindung.

Bedarfsarten

- **Haushaltsbedarf** ist der Elektrizitätsbedarf für den Haushalt natürlicher Personen für private Zwecke und Allgemeinbedarf in Wohnhäusern. Der Haushalt einer allein wirtschaftenden Person gilt als eigener Haushalt, unabhängig von einer separaten Verbrauchsabrechnung.
- **landwirtschaftlicher Bedarf** ist der Elektrizitätsbedarf von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einschließlich eines Haushaltes des Landwirtes.
- **Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf** ist jeglicher Elektrizitätsbedarf, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist. Hierzu zählen auch:
- **kurzzeitiger Bedarf/Baustrom** Gültigkeit max.18 Monate für z.B. Straßen- und Volksfeste, Baustromversorgung etc. Hierzu benötigen wir bei Niederspannungsanschlüssen, ebenfalls **das unterschriebene Formblatt „Besondere Bedingungen für kurzzeitigen Stromanschluss...“**.
- **Wärmespeicher**-Anlagen dienen der elektrischen Raumheizung und/oder elektrischen Warmwasserbereitung. Soweit nichts anderes vereinbart oder genehmigt ist, muss die Anlage mit einer automatischen Aufladeregelung (mit Rückwärtssteuerung) ausgestattet sein.
- **Rundsteuerschaltung** dient zur Steuerung von abschaltbaren Verbrauchsgeräten.

Messeinrichtungen

- **Direktzähler** werden nur im Niederspannungsnetz bis 60 A installiert. Ist mit einer Belastung ≥ 60 A zu rechnen, muss die Kundenanlage für eine **Wandlermessung (Messsatz)** ausgerüstet werden.
- **Wechselstrom-/Drehstromzähler** werden für Kundenanlagen ohne besondere messtechnische Anforderungen (Haushalt, Gewerbe) und für Wärmespeicheranlagen installiert.
- **Doppeltarifzähler** werden für die ggf. Anwendung der Schwachlastregelung, Wärmepumpen und für Wärmespeicheranlagen installiert.
- **Lastgangzähler** werden bei Kunden eingesetzt bei denen eine Leistungsmessung sowie die Lastgangerfassung erforderlich ist (Jahresverbrauch >100.000 kWh). Voraussetzung für die Inbetriebsetzung ist, dass im Bereich des Zählerschranks ein Telefonanschluss zur Verfügung steht, damit über ein Modem die Verbräuche und Leistungen fern ausgelesen werden können. Der Anschluss muss mind. als analoger Nebenstellenanschluss frei anwählbar sein (ggf. ist eine Abstimmung erforderlich).
- **Messwandler** werden in jedem Fall bei Kunden mit einer Belastung ≥ 60 A bzw. bei Mittelspannungsmessung installiert. Legen Sie uns bitte vor der Baudurchführung einen einpoligen Schaltplan der Hauptverteilung in welche die Wandlermessung eingebaut werden soll vor. Beachten Sie hierbei bitte die aktuelle „Richtlinie für die Montage von Messeinrichtungen“.

Soll der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung nicht vom VNB durchgeführt werden, kann dies auf Wunsch des Anschlussnutzers (dem Kunden) von einem Dritten Messstellenbetreiber erfolgen. Für diesen Fall bitten wir dies auf der Vorderseite zu vermerken. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Messstellenbetreiber und dem VNB zwingend erforderlich. Dieses Formblatt dient u. a. als Fertigstellungsanzeige im Prozess Messstellenbetreiberwechsel.

Leistungsbedarf: Der Leistungsbedarf bei gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarfsart sowie kurzzeitiger Bedarf/Baustrom ist unter Berücksichtigung der Durchmischung (Gleichzeitigkeitsfaktor) **sorgfältig** zu ermitteln. Danach werden unter Anderem auch die Zählergröße als auch der vom Kunden zu zahlende Baukostenzuschuss (nicht bei kurzzeitigem Bedarf/Baustrom) festgelegt. Bei kurzzeitigem Bedarf bzw. Baustrom sind zusätzlich Angaben "großer" Verbraucher hinsichtlich möglicher Netzrückwirkungen zu machen (Einschaltstrom, Art der Verbraucher, Schaltdauerhäufigkeit je 10 min bzw. 30 min)

Besondere Geräte: Bei Haushaltsbedarf/landwirtschaftlichem Bedarf sind alle nicht haushaltsüblichen Geräte und Anlagen wie z. B. landwirtschaftliche Geräte, Direktheizungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Sauna- und Schwimmbadanlagen sowie allgemein genutzte Anlagen wie Aufzugsanlagen, Lüftungsanlagen, Garagenanlagen etc.